

## **Aktualisiert am 02.05.2022 – gültig bis auf Weiteres**

Änderungen zur vorherigen Version sind türkis markiert

Bitte beachten Sie auch die Links am Ende dieses Dokuments.

# **Wichtige Elterninfo**

### **Inhalt**

<b>Aktuelle Regelungen für KiTas</b> .....	1
<b>Quarantäne- und Isolationsregelungen</b> .....	2
<b>Links</b> .....	2

## **Aktuelle Regelungen für KiTas**

- Es gilt die [16. Bayerische Infektionsschutzverordnung \(16. BayIfSMV\)](#)
- Kitas können wieder mit offenen Konzepten arbeiten ([Newsletter 467 vom 18.03.22](#)). Ob dies umgesetzt wird oder weiter feste Gruppen bevorzugt werden (z.B. aufgrund des lokalen Infektionsgeschehens) bleibt dem Träger überlassen.
- **Ab 01. Mai 2022**
  - entfällt die Testnachweispflicht für Kinder, Personal und externe Personen ([Newsletter 470](#)). Damit endet auch das Testangebot für Kitas durch den Freistaat Bayern. Es werden keine weiteren Tests oder Berechtigungsscheine ausgeteilt. Es wird auch keine Intensivtestung mehr bei auftretenden positiven Fällen geben.
  - entfällt die Maskenpflicht für Beschäftigte, für Eltern und andere externe Personen. **Das freiwillige Tragen einer Maske ist weiterhin erlaubt. Einrichtungen können das Tragen von Masken z.B. während der Bring- und Abholzeiten erbitten. Wenn ein Abstand von 1,5 Metern über einen längeren Zeitraum nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen. Dies können die Einrichtungen auch verpflichtend vorgeben.**
  - gilt im Kinderland: Im Falle eines sog. Indexfalls (Kind oder Betreuer\*in wurde positiv getestet) gilt für die Betreuer\*innen, **Hortkinder**, Eltern und andere externe Besucher eine Maskenpflicht für 5 Tage in den Innenräumen unserer Einrichtungen (idealerweise eine FFP2-Maske, mindestens eine medizinische Maske).

**Bitte informieren Sie uns auch weiterhin über positive Fälle!**

## Quarantäne- und Isolationsregelungen

Im [Newsletter 472 vom 13.04.2022](#) teilt das Ministerium mit, dass es ab dem 13.02.2022 keine Verpflichtung zur Quarantäne mehr gibt (s. auch [AV-Isolation vom 12.04.2022](#)). Damit entfällt auch die Notwendigkeit von Gruppenschließungen.

Des Weiteren gilt:

- **Kontaktpersonen** von Corona-Infizierten müssen nicht mehr in Quarantäne.
- **Positiv getestete Personen** (gilt für alle, Kinder und Betreuer\*innen)
  - müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des Testergebnisses in Isolation begeben.
  - können nach Ablauf von 5 Tagen nach dem ersten positiven Testergebnis und 48-stündiger Symptommfreiheit am 6. Tag wieder in die Einrichtung kommen. Ein negativer Test ist nicht erforderlich.
  - können die Isolation unabhängig von Symptomen die Isolation nach 10 Tagen beenden. Das heißt, am 11. Tag kann jeder wieder kommen (gilt für Mitarbeiter\*innen und Kinder).
  - sollten für weitere 5 Tage nach Beendigung der Isolation in geschlossenen Räumen noch eine FFP2-Maske tragen (**gilt Betreuer\*innen und Hortkinder**)

## Links

Newsletter Nr. 472 des StMAS (Änderung der Allgemeinverfügung Isolation (AV-Isolation) zum 13. April 2022 – Auswirkungen auf intensiviertes Testverfahren und Gruppenschließungen)

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/kinderbetreuung/472-newsletter.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/472-newsletter.pdf)

Newsletter Nr. 470 des StMAS (Fortsetzung des Testkonzepts bis 30. April 2022 und Erläuterung der Maskenpflicht)

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/470\\_newsletter\\_testkonzept\\_und\\_maskenpflicht.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/470_newsletter_testkonzept_und_maskenpflicht.pdf)

Newsletter Nr. 468 des StMAS (Künftige Schutzmaßnahmen in der Kindertagesbetreuung)

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/service-kinder/newsletter/468-newsletter.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/468-newsletter.pdf)

Newsletter Nr. 467 des StMAS (Mögliche Öffnungsschritte in der Kindertagesbetreuung)

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/service-kinder/newsletter/467-newsletter.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/467-newsletter.pdf)

Rahmenhygieneplan für Kindertagesstätten (Stand 04.04.2022):

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/220404\\_rahmenhygieneplan\\_lesefassung.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/220404_rahmenhygieneplan_lesefassung.pdf)

16. Bayerische Infektionsschutzverordnung in gültiger Fassung

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2022/210/baymb-2022-210.pdf>

AV-Isolation vom 12.04.2022

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2022/225/baymb-2022-225.pdf>